

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 11 Gegenstimmen mehrheitlich die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB, in der derzeit geltenden Fassung) zum Bebauungsplan Nr. 228 vom 27.03.2003, erweitert durch den Beschluss vom 01.02.2007, durch die Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 228 in zwei neue Geltungsbereiche und die verfahrensmäßige Fortführung

- eines Teilbereiches als Bebauungsplan Nr. 228 a: Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich a, einschließlich geringfügiger Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich der Bahntrasse „Koblenz-Lützel-Ochtendung“, und
- eines Teilbereiches als Bebauungsplan Nr. 228 b: Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich b.